



# Amerikanische Schule

## Ganztagsgrundschule



SEESTADT  
BREMERHAVEN

Datum	22-06-2020
Tel.	0471-590 4260
FAX	0471-560 4269

Liebe Elternvertreter, liebe Eltern der Amerikanischen Schule,

wie auf der Elternbeiratssitzung am Mittwoch, den 17.6.2020 besprochen, melde ich mich mit weiteren Nachrichten im Zusammenhang mit der Erhöhung des Unterrichtskontingentes.

Für uns alle sehr positiv aufzunehmen ist, dass wir nach der Vereinbarung des Magistrates bis zu den Sommerferien weiterhin in Halbgruppen unterrichten können und sollen.

Wie Sie unten lesen können, müssen wir (wenn es die Ressourcen zulassen!) mindestens 12 Stunden Unterricht in der Woche erteilen – nicht aber unbedingt durch Lehrkräfte. Weiterhin gelten die Hygieneregeln und ein Verbleib der Lehrkräfte innerhalb einer Lerngruppe soll möglichst umgesetzt werden.

- Es wird nach den jetzt erarbeiteten Stundenplänen der bisherige freie Schultag ab dem 29.6. im wöchentlichen Wechsel für jeweils eine Jahrgangsstufe zusätzlich angeboten.
- Zudem werden wir von Montag bis Donnerstag jeden Tag 1 Stunde mehr unterrichten – die Kinder würden also täglich etwas später nach Hause kommen – nach wie vor ohne Mittagessen.
- Bei der zusätzlichen Unterrichtsstunde ist es uns gelungen, diese ausschließlich über Lehrkräfte abzudecken.
- Die Notbetreuungsgruppen bleiben bis zu den Ferien so bestehen, es hat nur in Gruppe 4 einen Wechsel der Kollegen gegeben.

Dann kann ich noch mitteilen, dass am nächsten Freitag, den 26.6.2020 eine Arbeitsgruppe tagen wird, die den Wiederbeginn nach den Sommerferien planen soll.

Mit dem Ziel, dass es bereits vor Beginn der Sommerferien Aussagen vom Schulamt über eine möglichst verbindliche Aufnahme des Schulbetriebes geben wird.

Alle Planungen und Informationen stehen immer unter der Prämisse, dass sich der bisherige Verlauf der Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus weiterhin verbessert oder aber zumindest konstant hält.

Mit freundlichen Grüßen,

Sigrun Saur-Obermann

Anbei das Schreiben vom Schulamt für die weitere Öffnung der Schulen:

17.6.2020

### **Umsetzung des eingeschränkten Regelbetriebs in den Grundschulen**

Im Zusammenhang mit dem aktuellen Infektionsgeschehen und der hohen Zahl von Kindern und Jugendlichen, die entweder selbst positiv auf Covid-19 getestet wurden oder der Kontaktgruppe 1. Grades angehören und sich in Quarantäne befinden, sind in der Stadtgemeinde Bremerhaven Regelungen gemäß §21 Absatz 4 Corona-Verordnung erforderlich, die von den Bestimmungen über die Öffnung relevanter Einrichtungen abweichen. Der Regelungsbedarf gilt umso mehr, als nicht verlässlich davon ausgegangen werden kann, dass die Verbreitung des Virus innerhalb der betroffenen Familien ausschließlich von Erwachsenen auf die Kinder erfolgt ist. Eine Verbreitung etwa zwischen den Geschwisterkindern kann nicht ausgeschlossen werden.

Aufgrund der vorgenannten Situation fehlt für eine Aufgabe der bislang geltenden Abstandsregelungen im Bereich der Grundschulen eine argumentative Grundlage. Die bisherigen Regelungen sollen daher vorsorglich bis zum Eintritt in die Sommerferien beibehalten werden. Dennoch soll eine Ausweitung des Unterrichtsbetriebs – jeweils unter Betrachtung der Personalsituation und unter dem Vorbehalt des Infektionsgeschehens – entsprechend der Vorgaben der Senatorin für Kinder und Bildung erfolgen.

Der eingeschränkte Regelbetrieb wird in den Grundschulen ab dem 29.06. in folgender Weise umgesetzt:

- Der zu erteilende Unterricht für alle Klassenstufen umfasst bis zu 16 Wochenstunden, mindestens jedoch 12.
  
- Der Unterricht soll in Halbgruppen durchgeführt werden.
  
- Zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird die Notbetreuung fortgesetzt. Diese soll ebenfalls in Halbgruppen erfolgen.
  
- Sprachförderkurse finden statt.
  
- Zusätzliche Förder- und Unterstützungsangebote sowie Angebote Dritter sind wünschenswert und zulässig, wobei darauf zu achten ist, dass die Angebote sich jeweils auf die Klassenstufe oder die Jahrgänge einer Klassenfamilie beziehen.
  
- Abweichungen von diesen Regelungen bedürfen einer Genehmigung durch die zuständige Schulaufsicht. Die Leitung des Schulamtes und der Dezernent sind über die Entscheidungen in Kenntnis zu setzen.

Gez. Frost Stadtrat